

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

B 275/2015

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 03.06.2015

			gez. Erner, Bürger- meister	24.08.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	08.09.2015	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft: **Anregung zur Schließung der Durchfahrt von der Wilfried-Neumann-Straße zur Klaus-Schäfer-Straße in E.- Blessem**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	
Unterschrift des Budgetverantwortlichen Erftstadt, den			

Stellungnahme der Verwaltung:

Über die Öffnung bzw. Schließung der Wegeverbindung Wilfried-Neumann-Straße/ Klaus-Schäfer-Straße wurde schon vor Fertigstellung der Straßen im Neubaugebiet Blessem diskutiert. Am 09.02.2012 fasste der Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr einstimmig den Beschluss, dass diese Wegeverbindung entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 145 dauerhaft geöffnet bleiben soll (siehe B 540/2011).

Um das Verkehrsaufkommen im Durchfahrtsbereich Wilfried-Neumann-Straße zur Klaus-Schäfer-Straße zu ermitteln, besteht die Möglichkeit mit dem städtischen Seitenradarmessgerät eine Verkehrszählung durchzuführen. Sollte bei dieser Kontrollmessung eine außergewöhnliche Verkehrsmenge festgestellt werden, werde ich den Antrag erneut auf die Tagesordnung setzen lassen.

In Vertretung

(Hallstein)